Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 73. Freytag, den 10. September 1819.

Berlin, vom 4. September.

Vorgestern Donnerstag den 2ten September Morgens 6 Uhr sind Se. Majestät der König, in Begleitung Ihres dritten Sohnes, mit einem kleinen Gefolge von hier nach Schlesien zur Besichtigung der Truppen abgereist; Allerhöchstdieselben werden binnen acht Tagen schon wieder in der Residenz zurück erwartet.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Kaufmann Johann Friedrich Bauer von hier, zum Banco-Direktor in Stettin allergnädigst zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Insterburg, Ernst Friedrich Hoyer, zum Rathe bei dem Oberlandesgerichte zu Frankfurt an der Oder zu ernennen geruhet.

Wien, vom 21 August.

Der Banquier Leon Herz hat sich hier mit seiner ganzen Familie taufen lassen.

London, vom 27. August.

Ungeachtet der alte Major Cartwright sich gegen die am 25sten dieses auf Smithfields zu haltende Versammlung erklärte, so hat selbige doch statt gefunden. Es hatte sich indessen keine große Anzahl von Leuten eingefunden, und es mochten des Nachmittags um 4 Uhr, mit Inbegriff der Zuschauer, etwa 5000 Menschen auf dem Platze sein. Die Redner waren Dr. Watson als Präsident, die Herren Preston, Thistlewood, Denby und Phillips, vom Gewerbe der Schuhflicker, Scheerenschleifer und Eseltreiber. Die Bühne war wieder eine Karre, auf welcher die 4 Fahnen von der ersten Huntschen Versammlung auf diesem Platze, ehrenwerthen Andenkens, weheten. Selbige waren oben auf der Spitze mit einem Trauerflor umwunden.

Sir Charles Wolseley hatte an den Secretair Blandford einen Brief geschrieben, worin er für diesesmal auf die Ehre der ihm angetragenen Präsidentschaft Verzicht leistete, indem er wichtige Abhaltungen habe, um dieser Einladung nachzukommen. Herr Evans, welcher einen temporairen Secretair vorstellte, weil Hr. Blandford im Gefängnisse sitzt, las diese abschlägige Antwort dem Volke vor, die mit einigem Mißvergnügen aufgenommen wurde. Dr. Watson hielt nun eine lange Rede, tadelte sehr das Betragen des alten Majors und des Herrn Wooler, welche diese Zusammenkunft nicht gebilligt hätten, und es schiene überhaupt, als wenn die Herren sich schämten, bei einer Versammlung des Volks unter freiem Himmel zu erscheinen; er hielte aber dafür, daß diejenigen, welche sich nur bei Zusammenkünften in Häusern und Hotels sehen ließen, es nicht ehrlich mit der Reform meinten, sondern falsche und vorgebliche Reformanten wären. Es sei durchaus erforderlich, daß die Radical-Reformers fest zusammen hielten: entstände Uneinigkeit unter ihnen, so dürfte die gute Sache bald zu Grunde gehen.

Es wurde nun eine ganze Reihe von Beschlüssen von Herrn Phillips, 29 an der Zahl, verlesen, welche den frühern ähnlich waren, besonders aber die letzten Auftritte in Manchester als ein mörderisches Blutbad verdammen und Vorschläge enthalten, den Prinz Regenten und die Regierung aufzufordern, durch Geschworne das schändliche Betragen des Manchester Magistrats und des Militairs genau zu untersuchen und sie auf Tod und Leben richten zu lassen. Da das Volk der beste Richter sei, wenn seine Rechte gekränkt wären, und das Land auf eine tyrannische Art regiert würde, so sei es, um dieses Recht auszuüben und sich zu sichern, die Pflicht eines jeden Mannes, Waffen zu tragen u. s. w. Es wurde nun vorgeschlagen, durch Hände Aufheben zu erkennen zu geben, ob diese Beschüsse einen allgemeinen Beifall hätten, worauf sich sogleich einige tausend Hände erhoben, denen man es ansehen konnte, daß sie in acht Tagen nicht gewaschen waren.

Nun trat Herr Preston auf. „Ich habe, sagte er, keine Ursache zu glauben, daß ihr euch unordentlich be-

tragen werdet. Ich bin fest entschlossen, als ein Weltbürger zu leben und zu sterben, und ich werde den alten Spartanern nachahmen, eher auf meinem Posten zu sterben, als solchen zu verlassen. Ich habe seit 25 Jahren das Betragen meiner Landsleute beobachtet und zuweilen gefunden, daß selbiges gegen die menschliche Natur und öfters dem Viehe gleich gewesen ist." Hier wurde er auf einmal unterbrochen, indem ein Tumult und eine Retirade des Pöbels statt fand, da man vermuthete, das Militair sei im Anzuge. Es fand sich aber, daß es weiter nichts war, als eine Dreckkarre mit Schornsteinfeger-Jungen angefüllt, die sich einen Weg durch das Gedränge bahnten, und durch Schwingen ihrer Säcke voll Ofen Ruß eine schwarze Wolke über die Köpfe der Reformanten verbreiteten. Die Ruhe wurde bald wieder hergestellt, und nachdem noch eine Adresse an den Prinz Regenten und an das Volk des vereinigten Königreichs von Großbrittannien und Irland verlesen war, ging die Versammlung ruhig auseinander.

Vorgestern Morgen waren Placate in der Gegend von Smithfields angeschlagen, folgenden Inhalts: „Britten! Besteht auf eure Rechte! Kämpft für sie! Besser zu sterben wie Männer, als wie Sclaven zu leben. Das Militair wird sich mit euch vereinigen!"

So wäre denn dieser zweite gefürchtete Tag abermals ruhig bei uns vorüber gegangen und es scheint, als wenn unter dieser niedrigen Classe der Reformanten Mißhelligkeiten entstehen, die am Ende die Veranlassung dazu geben dürften, daß sie sich selbst untereinander in die Haare geriethen. Allein nun fängt eine andere Parthei an, sich zu rühren. Der sich so nennende große Volksfreund, Sir Francis Burdett, welcher so lange stille gesessen, weil er sich mit Hunt und Consorten nicht vertragen konnte, wirft nun die Maske ab und zeigt sich in seiner wahren Gestalt. Folgender Brief von ihm an die Wahlherren von Westminster liefert den Beweis davon:

Gentlemen! Beim Lesen der Zeitungen, welche ich diesen Morgen erst erhalten habe, fühlte ich Schaam, Trauer und Verachtung über die Nachricht des vergossenen Bluts in Manchester. Dies ist also die Antwort der Burg Gerechtigkeits Vertheiler (Boro ghmongers) auf die Suppliken des Volks, dies der practische Beweis, daß wir keiner Reform bedürfen, dies der wahre Segen unserer glorreichen Burgherrschaft, dies der Nutzen einer stehenden Armee in Friedenszeiten! Es scheint, unsere Vorfahren waren nicht solche Narren, als einige uns glauben machen wollen, indem sie sich gegen die Errichtung einer stehenden Armee setzten und König Wilhelms Holländische Garden aus dem Lande sandten. Wollte Gott, es wären Holländer, Schweizer, Hessen, Hannoveraner oder irgend andere Truppen als Engländer gewesen, welche solche Thaten gethan hätten wie zu Manchester. Wie! unbewaffnete und friedliche Männer zu tödten? und, barmherziger Gott! noch dazu Weiber verunstaltet, gelähmt, niedergehauen und von Dragonern übergeritten! Ist dies England? Ist dies ein Christliches Land? ein Land der Freiheit? Kann so etwas sein? Ist es möglich, daß wir es gleich einer Sommerwolke offenbar vorüber gehen sehen? Nein! ein jeder Tropfen Englischen Bluts wird es verbieten, außer dem Blut, welches in den Adern eines Bastards fließt. Wollen die Englischen Herren, die Großen und Reichen, solches Verfahren billigen oder die Augen dazu schließen? Sie haben bedeutende Schätze; sie sind Besitzer großer Landgüter, und sie haben auf Pflicht und Ehre zu bedenken, daß diese Reichthümer das Land an sie verliehen hat, um dessen Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten; sie werden gewiß zuletzt erwachen, und finden, daß sie Pflichten zu erfüllen haben; sie werden hoffentlich nie zahme Zuschauer abgeben, wenn sie sehen, daß blutige Neros ihrer Mutter Schooß zerreißen. Sie müssen der allgemeinen Stimme folgen, mit lauter Stimme Gerechtigkeit und Ersatz fordern, und sich an die Spitze öffentlicher Versammlungen durch das ganze Königreich stellen, um die schreckliche und blutige Herrschaft in ihrem Anfange zu ersticken, Trost und Ersatz den Wittwen und Waisen zu verschaffen, so weit als es sich thun läßt, und den verstümmelten Opfern dieser beispiellosen und barbarischen Grausamkeit Balsam in ihre Wunden zu tröpfeln. Zu diesem Endzweck mache ich den Vorschlag, daß eine Versammlung in Westminster zusammen berufen werde, welche die Herren der Committee veranstalten wollen, und ich bin nach erhaltener Aufforderung bereit, mich selbst dabei einzufinden. Ob die Strafe wegen dieser unserer Versammlung der Tod durch militairische Execution sein wird, weiß ich nicht; so viel weiß ich aber, daß ein Mann nur einmal sterben kann, und niemals besser, als bei Vertheidigung der Gesetze und Freiheiten seines Vaterlandes. Verzeihen Sie diesen eiligen Brief; ich weiß kaum, was ich geschrieben habe; es mag eine Schmähschrift sein, oder der General-Fiscal mag es so nennen, wie es ihm gefällt; mir ist es gleichviel. Als in der Regierungszeit Jacobs des Zweiten über die sieben Bischöfe wegen Schmähschriften Gericht gehalten wurde, campirte seine Armee zur Erhaltung unbeschränkter Gewalt auf der Hounslow-Haide. Wie die Soldaten deren Freisprechung erfuhren, erscholl ein dreimaliges Hurrah; der König stutzte bei diesem Lärm, und fragte, was ist das? Nichts, Sire, war die Antwort; die Soldaten jubeln nur, weil die Bischöfe unschuldig befunden worden. Nennt ihr das nichts? erwiederte der Tyrann, und kurz darauf entsagte er der Regierung. Dieser König konnte seine Soldaten nicht mit der Tortour martern, weder mit einer Knute das Fleisch von ihren Knochen schlagen, noch selbige lebendig schinden lassen. Mag dieses sein, wie es will; unsere Pflicht ist, zusammen zu kommen; England erwartet von einem jeden Manne seine Schuldigkeit.

Ich verbleibe, meine Herren, Ihr treuer, aufrichtiger und ergebener Diener,

F. Burdett.

Kirby-Park, den 22sten August 1819.

Dieser Brief hat die Aufmerksamkeit der Regierung erregt, und der Secretair der Committee, an welche er gerichtet worden, ist bereits beim Departement des Innern, in Gegenwart des Lord Sidmuth, des Kanzlers der Schatzkammer, und anderer Minister von dem General-Fiscal darüber verhört worden. Man hat das Original verlangt; der Secretair hat sich einige Tage Bedenkzeit ausgebeten, um den Willen der Committee deshalb einzuholen.

Ein baumstarker Kerl von riesenmäßiger Statur, welcher in der Gegend des Mansion Hauses (Stadt-Voigtey) auf und niederging, um seinen Huth ein Placat gewickelt hatte, auf welchem in großer Schrift gedruckt stand: „Allgemeine National-Reformation," und mit einem dicken Knotenstock beständig darauf zeigte,

wurde mit einiger Mühe ergriffen. Als man ihn in die Gerichtsstube führte, welche der Lord Mayor eben verlassen hatte, fragte er in einem starken und aufgebrachten Tone: „Bin ich jetzt in dem Sitze der Gerechtigkeit, und habe ich gegen das Gesetz gehandelt, indem ich durch das ganze Land die Stimme des Aufruhrs erschallen lasse?" Der erste Gerichtsdiener sagte ihm: „Der Magistrat würde dieses entscheiden." Der Lord Mayor ließ darauf melden, daß der Mann in Freiheit gesetzt werden sollte; beorderte aber alle Polizeidiener, auf dergleichen Vagabonden ein wachsames Auge zu haben. Der Kerl brach nun in die schrecklichsten Verwünschungen aus, nicht allein gegen die bürgerliche Administration des Lord Mayors, sondern gegen die ganze Staats-Verfassung. „Gebt uns Gerechtigkeit," schrie er mit einer Stimme, daß es im ganzen Hause wiederhallte. „Gerechtigkeit ist Alles, was die Reformanten verlangen, und wenn Gerechtigkeit verweigert wird, so verlaßt euch darauf, der Jacobinismus ist euch nahe auf den Hacken. Das Volk ist beleidigt worden und hat Ungerechtigkeiten zu rächen. Als ein Individuum, das verfolgt worden, habe ich ein Gleiches zu thun." Einer der Polizeidiener sagte ihm, wenn er sich zu beklagen hätte, so müßte er nach dem rechten Orte gehen, wo er Gerechtigkeit finden würde. „Verdammt sei eure Gerechtigkeit! erwiederte er; was würde aus euch geworden sein, wenn die Versammlung auf Kennington Common gehalten wäre? Wo wäre denn eure Gerechtigkeit geblieben, während euer Blut floß, und vielleicht, gleich wie in Sodom und Gomorrah, nicht zehn Rechtschaffene in dieser großen Stadt gerettet worden wären. Wollt ihr die Wahrheit lesen? Seht hier und versucht, ob ihr's verdauen könnt?" Nun zeigte er verschiedene Copien von Sherwins und Cobbets Schmähschriften. Zuletzt versicherte er, daß er nicht eher aufhören wolle zu handeln und seine patriotische Stimme zu erheben, als bis das Land zu einem Eden umgeschaffen sei, worin Milch und Honig flösse. Sobald er in Freiheit gesetzt war, band er ein gleiches Placat um seinen Huth, weil ihm ersteres abgerissen war und fing sein Geschäft von neuem an, indem er nach dem West-Ende der Stadt zu wanderte.

Hunt und Consorten sind zu Manchester abgehört und werden einem Geschwornen-Gericht übergeben. Nachdem es bekannt wurde, daß die meisten Reformatoren weiße Hüthe tragen, haben selbige alle Gentlemen in Manchester, die sich nicht zu jener Classe bekennen, abgeschafft, und wer damit auf der Börse erscheint, wird so lange gedrängt, bis er sich entfernt. Hier in London wird wol gegen diese Hüthe und deren Träger kein Krieg ausbrechen, da sogar der Prinz Regent einen solchen Huth trägt und noch kürzlich Graf Liverpool und der Herzog von Wellington Arm in Arm mit einem weißen Huth erschienen.

Durch die Erklärung einer Frau: Das Herz von Hunt, wenn sie es hätte, in zwei Stücke zu schneiden, wurde auch zu New-Croß das Volk zu einem Aufstande gebracht. Die Spolirung ihres Hauses war die Folge ihrer unbedachtsamen Aeußerung.

Bei der Volks-Versammlung zu Manchester stellte Mary Waterworth, ein großes dickes Mensch, die Göttin der Freiheit vor. Durch das Gedränge blieb sie wie todt auf dem Platze liegen. Ihr Erwachen war für sie unangenehm, da sie gleich durch einige Polizei-Officianten arretirt wurde, und nur ein Glas Genever, welches sie mit 6 Pence bezahlte, konnte sie von einer zweiten Ohnmacht befreien.

Literarische Anzeige.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin ist zu haben:

Prüfung
der Gutachten
der
Königl. Preuß. Immediat-Justiz-Commission
am Rhein
über
die dortigen Justiz-Einrichtungen
durch
Dr. M. C. F. Graevell.

Zwei Theile. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1819.
Preis 4 Thlr.

Das Werk geht von der Aufsuchung der Ursachen für das vielfache Verlangen nach einer öffentlichen Rechtspflege in dem gegenwärtigen Geiste der Zeit, aus, womit sich die Vorrede beschäftiget, und entwickelt sodann im ersten Abschnitte die Grundsätze der Gesetzgebung für die Form der Rechtsverwaltung im philosophischen Zusammenhange. Demnächst wird im zweiten Abschnitte eine vollständige, wenn gleich gedrängte, Geschichte der Rechtspflege in Teutschland und besonders in den preußischen Staaten geliefert. Solchergestalt a priori und a posteriori basirt, und vergewissert, worauf es bei der Beurtheilung einer Gerichtsform in den Rheinländern ankommen kann, werden in den folgenden Abschnitten die vier Gutachten der Immediat-Justiz-Commission über das Prozeßverfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über das öffentliche Ministerium und das Geschwornengericht durchgegangen, und im letzten Abschnitte dieser Prüfung für die preußische Gesetzgebung zusammengestellt.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich geglaubt, alle in den Gutachten aufgestellten Gründe genau durch- und keinen übergehen zu müssen; und bei der Prüfung selbst habe ich die Sätze auf einfache Schlußfolgen und mittelst derselben auf anerkannte Grundsätze zurückgebracht und dadurch mich in den Stand zu setzen bemüht, die Wahrheit oder Unwahrheit eines jeden Satzes mit Zuversicht zu erkennen. Welches auch das Ergebniß gewesen, so ist es ohne Partheilichkeit anerkannt worden. Bei dieser Untersuchung haben manche Materien, z. B. der Werth der öffentlichen Meinung,

die Natur des juridischen Beweises,

das Wesen der richterlichen Erkenntniß,

die Zuläßigkeit der außerordentlichen Strafe,

das Verhältniß der bürgerlichen und politischen Freiheit,

die Gesetzgebung für Libelle,

bis auf den Grund erörtert werden müssen, so daß diese Untersuchungen ganze Abhandlungen über den betreffenden Gegenstand geworden sind. Gr.

Bekanntmachung.

Da der gemeinschaftliche Gottesdienst unserer resp. Gemeinen vom künftigen Sonntage, als den 12ten Septbr. an, um halb 11 Uhr seinen Anfang nimmt, also künftig gerade in die Zeit fällt, in welcher bisher häufig von uns Amtsverrichtungen im Hause verlangt worden sind; so müssen wir unsere geehrten Gemeineglieder ersuchen, dergleichen Amtsgeschäfte niemals auf den Vormittag eines solchen Sonntags anzusetzen, an welchem denjenigen von uns, welchem, als Pfarrer der betreffenden Gemeine, die Verrichtung derselben zusteht, die Reihe des Predigens trifft. Die Reihenfolge, nach welcher wir predigen, bleibt übrigens dieselbe, wie bisher, und wie es der Kirchenzettel angiebt. Stettin den 8. Septbr. 1819.

Das Ministerium der 3 evangelischen Schloßgemeinen.
Engelken. Schmidt. Richter.

Anzeige.

Ich beabsichtige, im bevorstehenden Winterhalbjahre vom 4ten October an zwei Vorträge für Freunde der Englischen Sprache zu halten; den einen über die Englische Grammatik mit steter Rücksicht auf Leben, Umgang und Lecture; den zweiten über das Trauerspiel Hamlet von Shakespeare, und diess auf eine Weise, dass auch der Ungeübte allmählig diesen Schriftsteller verstehen lernen kann. Ein jeder dieser Vorträge wird zwei noch zu bestimmende Stunden wöchentlich bis Frühlingsanfang einnehmen. Diejenigen, die an einem derselben Antheil zu nehmen wünschen, bitte ich, sich deshalb mit mir in meiner Wohnung Königsplatz No. 821 im zweiten Stock täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags zu besprechen.

William Burckhardt.

Anzeige.

Es wird ein theolog. Lehrer, welcher die gehörige Kenntniß besitzt, Unterricht und Erziehung an 2 Knaben und 1 Mädchen, auf dem Lande nahe bey Wollin gegen eine billige Belohnung bey freyer Wohnung und Beköstigung gesucht und sind die nähern Bedingungen darüber zu erfragen, bey C. F. Bahr, Frauenstraße No. 924.

Todesanzeigen.

Am 4ten d. M. Abends sieben Uhr entriß mir der Tod meinen mir unvergeßlichen Ehegatten, den Kaufmann Johann David Schmidt, in einem Alter von 76 Jahren, an den Folgen der Brustwassersucht. Diesen für mich und seinen hinterlassenen Kindern unersetzlichen Verlust mache ich hiedurch allen unsern Freunden, unter Verbittung der Beileidsbezeugung, ergebenst bekannt. Stettin den 4. Septbr. 1819.

Verwittwete Schmidt,
geborne Hildebrandt.

Sanft entschlummerte zu einem bessern Leben heute früh um 1½ Uhr unser innigst geliebte Gatte und Vater, der Oberförster Johann Carl Friedrich Weiße, am Lungenschlage im 56sten Jahre seines Lebens. Er war der liebevollste Gatte, der zärtlich sorgsamste Vater, der treuste Freund, der redlichste Mann seiner Zeit; — wir alle stehen trostlos an seinem Grabe, und nur die Zeit kann unsern großen Schmerz lindern. Pützerlin bey Stargard den 1. Septbr. 1819.

Charlotte Sophie Friederique Weiße,
geb. Selle, als Gattin.

Carl Ferdinand Leopold Weiße,
Wilhelmine Louise Friederique Weiße, verehel. Fik,
Charlotte Auguste Amalie Weiße,
Ulrike Henriette Emilie Weiße,
Albertine Christiane Dorothea Weiße,
Friederique Juliane Caroline Weiße,
Caroline Sophie Marie Weiße,
} Kinder.

Charlotte Auguste Weiße, geborne Sprengel.
Johann Friedrich Wilhelm Fik,
als Schwiegersohn.

Publikandum.

Es wird den hiesigen Mauer- und Zimmermeistern, so wie den Besitzern von Häusern und Grundstücken in den Umgebungen der Festung von neuem in Erinnerung gebracht, daß ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Königl. Kriegs-Ministerii und der Königl. Kommandantur und ohne polizeiliche Genehmigung kein Neubau, keine Reparatur an Gebäuden und keine Anlage von neuen Zäunen oder Veränderung alter Zäune ꝛc. vorgenommen werden darf, und daß bei erhaltener Erlaubniß zu Bauten, Anlagen und Reparaturen, diese aufs pünktlichste befolgt und durchaus nicht überschritten werden muß. Stettin den 31sten August 1819.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Gütherverkauf.

Die Berglandschen Güther, nemlich die Dörfer Bergland, Friedrichsdorff, Wilhelmsfelde und die Vorwerke Oberhoff, Lanckfelde und Birkhorst, der Majorin von Dallwig gebornen von Blankensee gehörig, welche Erbzinsgüther sind, zwei Meilen von Stettin, eine Meile von Alt-Damm am Dammschen See im Saatziger Kreise liegen, deren Obereigenthum dem Magistrat und der Stadt Stettin zustehet, in einem auf diesen Güthern eingetragenen, an die Kämmerey in Stettin zu entrichtenden jährlichen Erbzins-Canon von 1680 Rthlr. bestehet, und die nach einer aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 24,612 Rthlr. 13 gr. 2 pf gewürdigt sind, sollen auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, im Wege der Execution, subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen auf den 14ten Juny, den 16ten September und den 17ten December c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Wolfart an. Allen denjenigen, welche diese Güther zu besitzen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag geschehen wird, die landschaftliche Taxe in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts näher nachgesehen werden kann, und daß diese Güther für 3700 Rthlr. bis Johannis 1821, mit Ausschluß der Forsten, verpachtet sind, jedoch daß dem Pächter alljährlich ein Schlag von dem vor-

handenen Elsbruch zur Abholzung überlassen worden, und daß der Pächter, auf Verlangen des Käufers, nach einer sechsmonatlichen Aufkündigung vor Johannis jeden Jahres gegen einen Abstand für jedes nicht ausgewohnte Jahr von 300 Rthlr. weichen muß. Stettin den 22sten Februar 1819. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Subhastation.

Das im Greiffenhagenschen Kreise von Hinterpommern belegene Erbpachtsvorwerk, Ziegeley-Vorwerk bey Fiddichow genannt, bisher zum Amte Fiddichow in der Herrschaft Schwedt gehörig gewesen, wovon das Eigenthum dem Königl. Domanio, das vollständige erbliche Nutzungsrecht aber dem jetzigen Besitzer, Erbpächter Christian Friedrich Geiseler gehört, und auf 9190 Rthlr. 3½ Pf. gerichtlich geschätzt worden ist, soll auf den Antrag ein s eingetragenen Gläubigers, in dem auf den 5ten November 1819, auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lenz anstehenden letzten Bietungstermin öffentlich subhastirt werden. Stettin den 30. August 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Subhastation

des Ritterguths Cranzin nebst den Vorwerken Marienhoff und Sophienhoff.

Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger ist ein neuer Termin zum Verkauf des dem verstorbenen Obrist-lieutenant Carl Wilhelm Ludwig von Berg zugehörigen, in der Neumark im Arendswalder Kreise belegenen Ritterguths Cranzin, nebst den Vorwerken Marienhoff und Sophienhoff, auf den 14ten December d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Kammergerichte vor dem Kammergerichtsrath von Tschirschki angesetzt. Dieses und das gedachte Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Kammergerichts-Registratur nebst Hypothecken-schein eingesehen werden kann, auf 146294 Rthlr. 23 Gr. 3½ Pf. gewürdigt ist, wird den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der obgenannte Termin peremtorisch ist, die Grundstücke daher dem Meistbietenden zugeschlagen, und die nachher einkommenden Gebote nur insofern berücksichtigt werden sollen, als gesetzliche Gründe dies nothwendig machen. Berlin den 5. July 1819.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Bureaux Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst in dem bevorstehenden Winter erforderlichen Lichte soll demjenigen überlassen werden, der bey guter Waare die billigsten Forderungen macht. Ich habe zur desfallsigen öffentlichen Licitation einen Termin auf den 15ten September c. angesetzt, und lade Lieferungslustige hierdurch ein, sich an dem gedachten Tage, Vormittags um 11 Uhr, in dem Locale der Königl. Regierung bey mir zu melden, und der weitern Verhandlung gewärtig zu seyn. Stettin den 26. August 1819.

Haupt,
Regierungs-Kanzley-Director.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der Hebammen in hiesiger Provinzial-Hebammen-Schule nimt mit dem 1sten November d. J. seinen Anfang. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, müssen sich bey Unterschriebenem vor dem 1sten October d. J. mit nachstehenden Attesten melden; und zwar:

1) mit einem Zeugniß von dem Magistrate, oder von der Guthsherrschaft, oder von dem Amte, worin der Magistrat, die Guthsherrschaft, oder das Amt die Zusicherung ertheilt, daß, wenn sie ihre Kunst gehörig erlernt und fähig befunden worden, dann als Hebamme angestellt werden soll,

2) mit einem Zeugniß von dem Stadt- oder Kreis-Physikus, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten hat und sich körperlich dazu eignet, und

3) mit einem Zeugniß von dem Prediger ihres Ortes, daß sie einen guten und sittlichen Lebenswandel geführt hat.

Ohne diese beygebrachten Zeugnisse und ohne vorhergegangene schriftliche oder mündliche Meldung bey mir, vor dem 1sten October d. J., ist keine Zulassung zu dem Unterrichte möglich, weil dieses Institut auf eine festgesetzte Anzahl Schülerinnen, welche der festgesetzten monatlichen Unterstützungsgelder wegen nicht überschritten werden kann, fundirt ist. Die, welche an den Unterricht Theil nehmen können, müssen zwei Tage vor den 1sten November d. J. hier eintreffen; alle die, welche länger ausbleiben, haben es sich selbst beyzumessen, wenn sie alsdann nicht mehr zu dem diesjährigen Unterrichte gelassen werden. Stettin den 1. September 1819.

Rostkovius,
Dr. Medicinæ und Königl. Medicinalrath.

Häuserverkauf.

Da in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des in der Oberwieck sub No. 47 ( ) belegenen, zur Liquidationsmasse des Gastwirths Kaiseler gehörigen Hauses, welches zu 800 Rthlr. gewürdigt ist, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der öffentlichen Lasten und Reparaturkosten 974 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. beträgt, nur ein Gebot von 320 Rthlr. geschehen ist, so ist auf den Antrag der Interessenten ein neuer Bietungstermin auf den 21sten October Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Stettin den 2ten August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der neuen Wallstraße am Berliner Thor sub No. 522 belegene, der Wittwe des Guitarrenspielers Grapioli gebornen Döring zugehörige Haus, welches zu 5000 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 5920 Rthlr. ausermittelt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den Bietungsterminen den 18ten November d. J., den 18ten Januar und den 18ten März 1820, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 23. August 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Servis-Zahlung an die Einwohner.

Die Auszahlung des Servises für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. July 1819 wird in der folgenden Ordnung jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von unserer Kasse geschehen. Für die Besitzer der Häuser

No.	1	bis	100	am	Montag	den	13.	Septbr.	1819.
=	101	=	200	=	Dienstag	=	14.	ej.	=
=	201	=	300	=	Mittwoch	=	15.	ej.	=
=	301	=	400	=	Donnerstag	=	16.	ej.	=
=	401	=	500	=	Freitag	=	17.	ej.	=
=	501	=	600	=	Sonnabend	=	18.	ej.	=
=	601	=	700	=	Montag	=	20.	ej.	=
=	701	=	800	=	Dienstag	=	21.	ej.	=
=	801	=	900	=	Mittwoch	=	22.	ej.	=
=	901	=	1000	=	Donnerstag	=	23.	ej.	=
=	1001	=	1186	=	Freitag	=	24.	ej.	=
Lastadie No.	1	bis	100		Sonnabend	den	25.	ej.	=
=	101	=	274		Montag	=	27.	ej.	=
Oberwieck und Torney					Dienstag	=	28.	ej.	=

Wir fordern jeden, der für diese Zeit Servis zu beziehen hat, auf, sich deshalb an den bestimmten Tagen zu melden. Stettin den 28. August 1819.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.
M a s ch e.

Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag seiner Mutter, der gewesenen Schifferwittwe Dahms, jetzigen Wittwe des Schiffer Michael Wendt hieselbst, wird deren hieselbst geborner Sohn, der Steuermann Christian Dahms, welcher im Jahr 1806 von hier auf einem nach Petersburg abgegangenen Schiffe in der Qualität als Steuermann zur See ging, hiernächst aber mit einem englischen Kauffahrteischiffe von Kronstadt nach England abgegangen, von dort aber nie wieder in sein Vaterland zurückgekehrt ist, auch seit länger denn 11 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch aufgefordert und vorgeladen, entweder vor oder spätestens in dem auf den 26sten October 1819, Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin, vor hiesigem Königl. Stadtgericht unfehlbar persönlich zu erscheinen, sich über sein bisheriges Ausbleiben gehörig auszuweisen, und sein unter hiesiger Obervormundschaftlicher Curatel stehendes Vermögen, in Empfang zu nehmen. Sollte der rc. Christian Dahms aber in diesem peremtorischen Termin weder persönlich erscheinen, noch bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte und legitime Anzeige machen, so wird derselbe durch Urtel und Recht für todt erklärt, auch seine etwanige unbekannte Erben mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß gänzlich präcludirt, und letzterer seiner obengedachten Mutter als nächsten Erbin zugesprochen werden. Neuwarp den 4ten December 1818. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die angeblich verlohren gegangene Obligation, welche von dem Werdereinwohner Johann Schmidt hieselbst für die Wittwe des zu Gallenthin verstorbenen Pächter Abraham unterm 7ten December 1805 über 1000 Rthlr. ausgestellt, und auf des Schuldners halben Hufe und Wohnhaus eingetragen worden ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 4ten October c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Wegner in der Gerichtsstube angesetzten Präjudicialtermin ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit solcher präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachte Obligation für mortificirt erklärt und die Löschung der auf die gedachten Grundstücke eingetragenen Post ohne weiteres veranlaßt werden wird. Stargard den 28sten May 1819.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Mühlenmeister Rowe auf der Justinschen Mühle des meiner Administration anvertrauten Regenwalder Kreises ist wegen Wassermangels genöthigt, an dem von Justin nach Kutzer führenden Wege, auf einem dazu angekauften Morgen Landung, eine Hülfswindmühle anzulegen. Da nun in polizeylicher Hinsicht nichts im Wege stehet, so wird in Folge des Edicts vom 28sten October 1810 §. 6. dieser intendirte Mühlenbau hiedurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche nach §. 7. dieses Edicts ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, binnen 8 Wochen von heute an, ihre gesetzlichen Einwendungen bey mir einzulegen. Kanckelfitz den 29. August 1819.

Königl. Preuß. Landrath des Regenwalder Kreises.
v. Borcke.

Guthsverkauf.

Die von dem Hauptmann v. Dossow hinterlassenen bedeutenden Güther Batow und Grüneberg, im Soldinschen Kreise der Neumark bey Lippehne, 8 Meilen von Stettin belegen, von resp. 2084 M. M. und 1765 M. M. von sehr guten, größtentheils Weitzboden, mit guten Wiesen und Forst, sollen von den Erben Theilungshalber aus freyer Hand verkauft werden. Die Anschläge und Bedingungen sind bey dem Herrn Präsidenten v. Sack in Soldin, dem Herrn Rittmeister v. Knesebeck zu Kalbe a. d. S. und bey dem J. C. Aschenborn in Frankfurth a. d. O. einzusehen, die Güther täglich in Augenschein zu nehmen.

Verkaufsanzeige.

50 Schaafböcke von 2 bis 5 Jahr, 50 Mutterschaafe von 3 bis 6 Jahr, 100 Fetthammel (die Wolle hiesiger Schäferey wurde im vorigen Jahr mit 33 Rthlr., in diesem mit 22 Rthlr. Cour. bezahlt) 50 einjährige sehr gut genährte und 10 fette Schweine, so wie auch 10 Haupt fettes Rindvieh, stehen hier zu verkaufen.

Colbatz den 5. Septbr. 1819.

C. W. Brasch, Administrator.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 11ten September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden im Hause No. 22 in der Oderstraße 16 Gebind Hanföhl öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die Kaufliebhaber hiemit einladen. Stettin den 30. August 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Sechs und Dreißig Gebind Hanföhl, vom Seewasser beschädiget, sollen für Rechnung der Assuradeurs im Termine den 14ten September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Hause No. 143 in der Schuhstraße, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir die Kaufliebhaber einladen. Stettin den 8. Septbr. 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Der in No. 71 dieser Zeitung auf den 11ten dieses angesetzte Verkauf von 21 Fässer havarirten Seifenteig im Speicher No. 59 — wird eingetretener Hindernisse wegen, jetzt erst am 14ten dieses Nachmittags 2 Uhr, statt finden. Stettin den 4ten September 1819.

J. C. J. Hecker.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue Citronen in halben Kisten und hundertweise, bey

F. W. Rahm.

Alle Sorten leinene, seidene, baumwollne und wollne Bänder werden, um damit zu räumen, unter den Kostenpreis verkauft, bey

Carl Gercke,

Grapengießerstraße No. 167.

Schlesischen Hafer, 54 ℔. schwer, verkaufe ich zu 30 Rthlr. pr. 26 Scheffel aus dem Kahn.

W. Ludendorff, Fischerstraße No. 1033.

Weitzen, Erbsen, Gerstenmalz, wie auch vorzüglich schweren Rügenschen Hafer und Küstenheringe zu billigen Preisen, bey

G. F. Grotjohann,

große Oderstraße No. 1.

Schlesischen Roggen, Jamaica-Rumm, Caroliner Reis, Syrop, Südseethran, smirnische Rosinen, Pottasche, Blau- und Gelbholz, verkauft billigst.

August Bode,

Heumarkt No. 46.

Guten Coffee zu 11 und 11½ Gr. und Zucker in Broden à 8 Gr. pr. ℔., im Centner billiger, hat abzulassen.

Carl Hoffmann jun.,

Breitestraße No. 350.

Malaga-Secte von mehreren Jahrgängen, Pedro-Ximenes, Corinthen, trockne Häute und ostindischen Reis, billigst bey

Ph. Behm & Rahm.

Neuer Stettiner Nordseehering in kleinen Gebinden und einzeln, ist bey mir billigst zu haben.

W. Friederici, Breitestraße No. 360.

Holländischen Käse, Breitfisch, Rotbscheer, klaren braunen Berger und Wallfischthran, Meerkalbethran, Mayländischen und Caroliner Reis verkaufen billigst.

C. W. Rhau & Comp.,

Speicherstraße No. 66.

Große dollst Kuhhäute und Kalbfelle, Copenh. Syrop, f. Congo-Thee à ℔. 1 Rthlr. 4 Gr., Candies à ℔. 10 und 8 Gr., besten Portoricotaback und Havannah-Cigarren, bey

J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Neuen Stralsunder Küstenhering verkauft zum billigsten Preise. J. T. Klose, Breitestraße No. 356.

Ein Esel und eine Eselin, schwarzbraun, mit Rehmäuler, welche gut eingefahren sind, sollen nebst denen dazu gehörigen Geschirren und Wagen verkauft werden. Die Eselin kann von Kindern mit Sicherheit geritten werden und ist dazu ein Sattel, welcher durch einen Bügel für kleine Mädchens eingerichtet werden kann, ebenfalls abzulassen. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition.

Eine gebrauchte hölzerne Rönne, so noch im brauchbaren Stande, ist zu verkaufen und drey Boden nahe am Wasser zu vermiethen. Nähere Auskunft ist zu erhalten, Speicherstraße No. 75.

Es sind zwey gute fehlerfreye Reitpferde, für Militair und Civil und vorzugsweise zu Reisen brauchbar, zum Verkauf; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Ein guter und sehr bequemer Reisewagen mit Verdeck steht zu verkaufen, Grapengießerstraße No. 166. Stettin den 7. Septbr. 1819.

Auf der Lastadie No. 75 sind zwey alte Ofen zu verkaufen.

Es ist Jemand Umständehalber gewilligt, ein verbundenes Gebäude anderweitig wieder abzulassen; es hat 60 Fuß Front, 14 Fuß Tiefe und ist etwas über 7 Fuß im Stiel, es hat ein Logis in Kammer, Stube und Küche, nebst 3 Abtheilungen für Vieh bestehend. Sollte Jemand binnen Kurzem es anzukaufen Lust haben, der beliebe sich bey

Royer,

am Pladrien sub No. 119 zu melden.

Hausverkauf.

Ich bin willens, Veränderungshalber, mein auf der Oberwieck belegenes Haus sub No. 48, nebst einer dazu gehörigen ganzen Wiese und 8 Stück Vieh, aus freyer Hand zu verkaufen. Stettin den 1sten September 1819.

Der Eigenthümer Scholvin.

Zu vermiethen in Stettin.

Die 3te Etage, oder auch 1 geräumiges Zimmer mit auch ohne Meubles ist bey mir in meinem Hause sub No. 625 zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

J. D. Schimmelmann.

In dem sub No. 136 am Heumarkt belegenen Hause ist zum nächsten Michaelis die untere Wohnung zur Vermiethung frey; auch kann dies Haus, welches wegen seiner vorzüglichen Lage, besonders zu einem kaufmännischen Gewerbe sich eignet, unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf gestellt werden, und ist das Nähere hierüber bey mir zu erfahren. Stettin den 9. Septbr. 1819.

C. L. Bergemann, große Oderstraße No. 2/3.

Im Adelungschen Hause am Königsplatz soll zu Michaelis d. J. die obere Etage, bestehend aus 10 Stuben, 1 Saal, Küche, Speisekammer, Wein-, Holz- und Vorrathskeller, Pferdestall, Wagenremise und Bodenraum, vermiethet werden. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Ein geräumiger Keller ist in meinem Hause oben der Schuhstraße sub No. 625 zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

J. D. Schimmelmann.

Eine Stube mit Meubel ist zum 1sten October zu vermiethen, in der großen Wollweberstraße No. 591.

In der großen Wollweberstraße No. 569 ist eine Unter-Etage, als Stube, Bude, Küche und Keller zu Michaeli zu vermiethen.

In meinem am Paradeplatz unter No. 494 belegenen Hause ist ein sehr guter Stall zu zwei bis drei Pferden sogleich oder zum 1sten October zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei mir im Hause am Krautmarkt No. 1026. Lenz.

Ein Reitpferd ist zu vermiethen, in der Mönchenstraße No. 458.

Bekanntmachungen.

Mit einem schönen Sortiment bemalter und vergoldeter, feiner Porzelan-Tassen (sowohl Berliner als Pariser) in sehr gefälligen Formen, bin ich aufs neue versehen, und empfehle mich damit bestens, unter Zusicherung billiger Preise.

Wilhelm Rauche
am Heumarkt No. 29.

Feine engl. Herrnhüthe, wie auch ganz ächtes Eau de Cologne habe wiederum erhalten.

Fr. W. Croll.

Vorzüglich große schöne Catharinenpflaumen, franz. Essig und feinen Reisgrieß, bey Borck.

Hamburger Wolle

ist wieder in allen Sorten vorräthig.

Carl Gericke, Grapengießerstraße No. 167.

Logis-Vermiethungs-Bureau.

Unterzeichneter beehrt sich, ein geehrtes Publikum ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß er zur Bequemlichkeit desselben ein Logis-Vermiethungs-Bureau nach der in dieser Art in Berlin und anderen großen Städten bestehenden Etablissements errichtet hat, und schmeichelt sich einer geneigten Unterstützung in diesem nützlichen Vorhaben. Logis und alle dahin gehörende Locale zur Vermiethung werden darin angenommen, geprüft und den Wohnungsuchenden genaue Nachweisung und Auskunft gegeben, das Erforderliche wird deshalb stets durch öffentliche Inserate bekannt gemacht und so eine Erleichterung herbei geführt, die jetzt manche Beschwerde verursachte. Auch den Verkauf von Güthern, Landhäuser, so wie Verpachtungen 2c. zu übernehmen, ist dies Bureau geeignet und wird durch pünktliche Besorgung und gegen eine geringe Entschädigung sich zu empfehlen bemüht sein.

Carl Gericke, Grapengießerstraße No. 167.

---

54 Logis von 30 bis 100 Rthlr. werden zum 1sten October zu miethen gesucht. Mehrere Wohnungen von 200, 300, 450 Rthlr., so wie meublirte Stuben sind zu vermiethen, im Logis-Vermiethungs-Bureau, Grapengießerstraße No. 167.

☞ Ich Unterzeichneter verfertige alle Sorten Kupferplatten, Stempel und Pettschafte, auch drucke ich alle Arten von Waarenpreise, Wechsel und Empfehlungs-Karten. Krumsieg, oder der Schuhstraße No. 153.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publiko zeige hiemit ergebenst an, daß ich wiederum mit allen Sorten in- und ausländischen Achttage-, Fortepiano- und Orgel-Stubenuhren, welche die beliebtesten Stücke spielen, versehen bin; — die billigsten Preise stellend, hoffe ich um so mehr einen zahlreichen Zuspruch. Auf Bestellungen werden alle Arten Stubenuhren von mir verfertigt, so wie schadhafte reparirt.

Uhrenfabrikant Johannes Winterhalter,
wohnhaft in der Hünerbeinerstraße No. 946.

Meine Wohnung ist gegenwärtig in der Grapengießerstraße No. 415 im Hause des Kleidermacher Herrn Schäfer. Leske, Damenkleidermacher.

In einer hiesigen Materialhandlung wird ein Diener, mit guten Zeugnissen versehen, zu Michaeli a. c. verlangt; von wem? wird die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst Auskunft geben.

Eine Person von gesetzten Jahren, welche die Koch- und Backkunst aus dem Grunde versteht, wünscht als Wirthschafterin oder bei einem einzelnen Herrn ihr Unterkommen in oder außerhalb Stettin. Das Nähere erfährt man in der Louisenstr. No. 751 hinten auf dem Hofe.

Das Wachsfiguren- und Kunstkabinet
von Ingermann
ist bis Donnerstag den 16. September
im Saale des englischen Hauses zu sehen.
Das Nähere sagt der Anschlagezettel.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 3. September 1819.	Briefe.	Geld.
Berliner Banco-Obligations	$89\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligations	—	$99\frac{3}{4}$
Churm. Landschafts-Obligations	$62\frac{3}{8}$	—
Neumärk. detti detti	$61\frac{3}{4}$	—
Holländische Obligations	—	—
West Preussische Pfandbriefe	92	—
detti lange Zins- detti	—	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	93	—
Pommersche detti	$10\frac{5}{4}$	—
Chur- u. Neumärk. detti	$103\frac{1}{4}$	—
Schlesische detti	—	—
Staats-Schuld-Scheine,	$70\frac{5}{8}$	—
Zins-Scheine	—	94
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 73. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.

Vom 10. September 1819.

München, vom 25. August.

Am 18. in der Nacht um 1 Uhr wurden auch den Juden zu Rimpar mit sehr großen Steinen die Fenster eingeworfen. Selbst die Fenster der Synagoge wurden nicht verschont. Dann drang ein Haufe Pöbel in die Synagoge selbst ein, zerschnitt die Gebetbücher, riß den Vorhang vor der Lade herab, worin sich die Thora (Gesetze Moses) befindet, schleppte ihn auf die Straße hinaus, zertrümmerte die Leuchter, und trieb noch andern schändlichen Unfug. Ein Deputirter suchte die Ordnung wieder herzustellen, und rief nach der ausgestellten Wache, die aber nirgends zu finden war. Am folgenden Tage wurde über die Unordnungen ein Protokoll aufgenommen und die Wache verhaftet. Je mehr sich dergleichen strafbare Unordnungen verbreiten, desto dringender erscheint die Nothwendigkeit, die größte Strenge dagegen anzuwenden, um den Pöbel von solchen Excessen abzuhalten: wobei in solchem Falle selbst das Heiligste, die Symbole einer Religion nicht geschont wurden, die unter dem Schutz der Gesetze stehn.

Stuttgart, vom 24. August.

Die hier erscheinende Zeitung, die Tribüne, enthält Folgendes: „In einer Deutschen Stadt will man die erfreuliche Nachricht erhalten haben, daß nächstens in Deutschland allgemeine Maaßregeln gegen die Preßfreiheit beliebt werden sollen. Dadurch hofft man bald alle die lästigen Klagen und unbequemen Ansprüche zu unterdrücken, mit denen die Unzufriedenen bisher ihrem gepreßten Herzen Luft machten; vielmehr wird sich eine allgemeine Zufriedenheit einstellen. — An vielen Orten hat man eine epidemische Krankheit bemerkt, die sich durch Brustschmerzen äußert; die vornehmsten Aerzte sollen vorgeschlagen haben, den Kranken das Aechzen und Seufzen zu verbieten, und hoffen dadurch das Uebel von Grundaus zu heben. Die Kranken dagegen behaupten, daß ein solches Verbot nur die Ungeschicklichkeit der Aerzte beweisen würde. — In Frankfurt am M. sollen 30 Exemplare der Pekinger Hofzeitung bei der Post bestellt worden sein.

Paris, vom 25. August.

Eine Wäscherin der Vorstadt du Temple ist durch eine Erbschaft zum Besitz von Millionen gekommen. Wehmüthig aber arbeitet dieses Glückskind noch immer für unsre Damen.

Paris, vom 27. August.

Der General Sarrazin, der wegen dreifacher Ehe zur Ausstellung am Pranger und zu zehnjähriger Strafarbeit verurtheilt war, aber appellirt hatte, ist mit seinem Gesuch abgewiesen, und das gegen ihn ergangene Erkenntniß ist bestätigt worden.

London, vom 20. August.

In Portsmouth ist eine für den Friedensfuß sehr starke Flotte, von 14 Linienschiffen schleunig ausgerüstet; sie scheint nach Amerika bestimmt zu sein und wird vom Admiral Hardy kommandirt.

Ein Herr Jennings hat eine Methode ausfindig gemacht, wodurch die Wirkung des magnetischen Fluidums unterbrochen und die Magnetnadel gesichert werden kann, daß sie nicht durch naheliegende kleine Stückchen Eisen gestört wird, wie das bisher beim Seekompaß der Fall war. Nach dieser Methode verfertigt Herr Jennings insulated oder Safety Compass, von welchen ein erfahrner Seemann, Capitain Dunbar, der kürzlich von Smyrna nach England kam, versichert, daß, obgleich das Schiff viel Eisen an Bord hatte, doch der Gang des Kompasses nicht im Geringsten gestört sei. Admiral Penrose erklärt nach den von ihm angestellten Versuchen, die Erfindung des Hrn. Jennings für eine der wichtigsten unserer Zeit.

London, vom 24. August.

Der Polizei Beamte, Herr Nadin, welcher am 16ten Hunt zu Manchester arretirte, hat aus London folgendes anonyme Schreiben erhalten:

Sir! Ihr Betragen hat schon seit längerer Zeit, aber besonders seit Montag, dem 16ten, die Gefühle jedes wahren Freundes einer Radical-Reform empört; es ist daher in einer Versammlung der Freunde der Reform beschlossen worden, daß es höchst dienlich sei, die Welt von einem solchen Elenden zu befreien, und es ist zu hoffen, daß dies eine heilsame Lection für Andere sein werde. Im Vertrauen kann ich Ihnen sagen, daß Sie nur noch wenige Tage zu leben haben.

London, den 19ten August 1819.

Ein Radical-Reformer.

Der Schulmeister Harrison, der Busenfreund von Hunt, ist am Sonnabend zu Stockport verhaftet worden, weil er am Tage vorher eine aufrührerische Rede gehalten. Er ist nach dem Castell von Chester gebracht worden.

Hunt, Johnson, Saxton, Knight, Morehouse, Robert Jones, Robert Wild, und die weiblichen Reformatoren Sara Hargreaves und Elisabeth Gaunt, haben von dem Gerichtshofe in New-Bailey zu Manchester die Anzeige erhalten, daß sie des Hochverraths beschuldigt wären und daher im Gefängnisse bleiben müßten.

Blandford, welcher arretirt worden, war der Secretair eines Ausschusses von 200. Als er von zwei Polizei-Bedienten in seinem Hause arretirt wurde, fanden sie vier Kinder nackt auf der Erde liegen und ein fünftes nackt im Bette; die Frau fiel in Ohnmacht. Ein Gerichtsdiener ward von Blandford mit einem Instrumente an der Hand verwundet, welches zu einer Pike und zu einem Dolch gebraucht werden konnte. Er hatte dasselbe von einem Schmidt, Namens Harrand, erhalten. Der Lord Mayor schickte sogleich zu diesem Schmidt; man fand ihn aber nicht zu Hause und keine andere Waffen bei ihm.

Gestern erhielt der Lord Sidmouth von Watson folgenden Brief:

Mylord! Da ich in Abwesenheit von Henry Hunt Esquire, und Sir Charles Wolseley bei der Volks-Versammlung, die am Mittewochen, den 25sten dieses, in London auf Smithfield angesetzt ist, zum Präsidenten bestimmt bin, so wünsche ich von Ewr. Herrlichkeit zu wissen, ob es die Absicht Sr. Majestät Minister ist, die friedliche Versammlung des Volks an diesem Tage zu stöhren, und ob die Versammlung ruhig, ohne einen

militairischen Angriff auf die Personen, aus einander gehen kann.

London, den 23sten August 1819.

James Watson."

Ob Watson hierauf Antwort erhalten hat, ist nicht bekannt.

Da hier auf morgen eine Volks-Versammlung auf Smithfield ausgeschrieben worden, so ist man begierig auf die Dinge, die da kommen dürften. Lord Sidmouth hat den Magistrat und die Polizei-Beamten aufgefordert, in bevorstehender Nacht versammelt zu bleiben.

Die leichte Volontair-Cavallerie und andere Truppen sind auf morgen Vormittag hieher beordert.

Zu Huttersfield und in andern Gegenden haben die Reformatoren darauf angetragen, sich bei den Volks-Versammlungen mit Waffen zu versehen. Auch zu Manchester hatten viele Reformatoren Dolche und andere Waffen angeschafft.

Von Manchester sind hier zwei Abgeordnete vom Magistrat und vom Militair angekommen, die über das daselbst Vorgefallene von dem Ministerio vernommen werden. Sie sollen ausgesagt haben, Hunt wäre nicht verwundet, auch wären nicht so viele Menschen getödtet etc., welchem aber von den Oppositions-Blättern widersprochen wird. Außer Fenster-Einwerfen und kleinen Unordnungen ist die Ruhe zu Manchester im Ganzen erhalten worden. Die nächtlichen Zusammenkünfte und die Truppen-Uebungen dauerten in den benachbarten Gegenden und anderwärts fort.

Die Regierung hat das Verhalten des Magistrats, der bürgerlichen Behörden und des Militairs zu Manchester völlig genehmigt.

Die Consorten von Hunt versicherten im ersten Verhör, daß sie sich seiner Zeit zu vertheidigen wissen würden. Einer derselben sagte zu dem Richter: „ich glaube, die Anklage ist gegen meinen Huth gerichtet und nicht gegen mich," welches nämlich ein weißer Huth war, den die meisten sogenannten Radical Reformers als Abzeichen tragen.

Ueber 5 Personen, die in Folge der Vorfälle zu Manchester gestorben, ist ein Todten-Gericht gehalten und der Richter hat erkannt, daß selbige durch Zufall zu Tode gekommen wären!

Vermischte Nachrichten.

Briefen aus Regensburg zu Folge fanden am 15ten August, Mittags halb 12 Uhr, 6 Personen in den Wellen der Donau ihren Tod. Es war nämlich der jährliche Wallfahrtstag nach Maria-Ort, einer Kirche an der Donau, wohin unzählige Menschen strömten. Die Unglücklichen, die das letzte Mal dahin wallfahrteten, fuhren in einem kleinen Schifferkahn, worin sich 10 Personen befanden, auf der Donau herunter, um in Stadtamhof auszusteigen. Als sie durch ein Joch der Brücke kamen, wo grade das Wasser sehr stark durchzieht, und große Wellen macht, die jetzt um so bedeutender sind, da das Wasser seit ein Paar Tagen sehr gewachsen ist, war die Last für das kleine Fahrzeug zu groß; die Wellen schlagen ein, der Kahn verliert das Gleichgewicht, — schlägt über, — und man sah keinen Menschen mehr. Augenblicklich kamen von allen Seiten Kähne herbei um die Unglücklichen zu retten; aber aller Mühe und Geschwindigkeit ungeachtet, konnten nicht mehr als 2 Manns- und 2 Weibspersonen gerettet werden. Von den Uebrigen kam noch keines zum Vorschein. Der Wirbel, der gerade an diesem Orte ist, hat die Unglücklichen sogleich verschlungen und in den Grund gezogen.

Das Städtchen Marbach im Würtembergischen ist interessant weil es der Geburtsort Schillers und Tob. Mayer's ist! Nur erst vor kurzem, und nach vielem Nachforschen, hat man das Haus ausgemittelt, in welchem der erstere das Licht der Welt erblickte. Es ist klein und unansehnlich, und liegt nahe an dem untern Thore, das nach Bottwar hinführt. Der jetzige Besitzer desselben hat eine Tafel ausgehängt, welche den Vorübergehenden sagt, daß hier Friedrich Schiller gebohren worden sei. Viele Durchreisende besuchen das Haus; einige haben sogar von den Säulen der Thüre Splitter abgeschnitten, und als eine Art von Heiligthum mit sich genommen. (Vielleicht auch als ein sympathetisches Mittel gegen das Nibelungen- und Deutschthums-Fieber? Wir wünschen den besten Erfolg, und wenn sich dieser wirklich ergeben sollte, zugleich dem, wahrscheinlich armen und nicht übel spekulirenden, Besitzer so viel Zulauf, daß er alle vier Wochen eine neue Thüre machen lassen müsse!) Uebrigens stammen die Schiller aus dem, eine Stunde von M. entlegenen Dorfe Bittenfeld ab, wo sie seit langen Zeiten Acker- und Weinbau treiben. Einige Glieder des Geschlechts leben noch daselbst. Tob. Mayer, einer unserer größten Geographen und astronomischen Rechenmeister, (geb. 1723.) zog schon im zweiten Jahre seines Alters nach Eßlingen, wo sein Vater als Stadt-Brunnenmeister angestellt wurde, und erhielt seinen ersten Unterricht in der Arithmetik und Geometrie von einem Schuster daselbst, Namens Kandler. Früh gereift, aber auch früh vom Schicksal gedrückt, ging er auf gut Glück in die Welt hinaus, arbeitete erst bei einem Landkarten-verleger in Augsburg, dann in der Homannschen Offizin zu Nürnberg, und kam im Jahr 1751, als Lehrer der Mathematik, nach Göttingen, wo er, aufgerieben von den Mühen und Entbehrungen seiner Jugend und von rastlosem Fleiß, im 40sten Jahre seines Alters starb.

Kuhpockenimpfung in Dänemark.

Seit 8 bis 9 Jahren hat man im ganzen Königreiche kein einziges Beispiel, daß ein Geimpfter von natürlichen Blattern befallen worden wäre. Man hält diese letztere auch für so vollkommen ausgerottet, daß, als der Gesundheit-Commission Anzeige gemacht ward, es seien auf einem gestrandeten Schiffe Personen, die daran litten, man ihnen erlaubte, an's Land zu kommen, in der festen Ueberzeugung, daß sie niemand finden würden, dem sie die Ansteckung mittheilen könnten. Es giebt [illegible] kein Land, in welchem die Regierung zweckmäßiger [illegible] zur Verbreitung der Vaccine gethan [illegible] Dänemark. In Kopenhagen starben [illegible] von 1752—1762, 2644; von 1762—1772, [illegible]; von 1772—82, 2234; von 1782—91, [illegible] Personen, seit 1802 aber, wo die Kuhpocken-impfung eingeführt ward, bis jetzt bloß 158 und dieß in folgendem Verhältniß: 1802, 73; 1803, 5; 1804, 13; 1805, 5; 1806, 5; 1807, 2; 1808, 46; 1809, 5; 1810, 4; 1811, 0; 1812, 0; 1813, 0; 1814, 0; 1815, 0; 1816, 0; 1817, 0; 1818, 0.